

schenkt werden. Wir sollten uns stärker bemühen, die historischen Dimensionen unseres Weges zur Herausbildung und Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung der Bevölkerung bewußt zu machen.

Es sind gerade auch zum Berlin-Jubiläum Betrachtungen nötig, die den auf demokratischen Traditionen der Arbeiterklasse beruhenden Entwicklungsweg der staatlichen und gesellschaftlichen Gerichte, der Staatlichen Notariate sowie der Kollegien der Rechtsanwälte in Berlin seit 1945 vermitteln und die immer umfassendere Einbeziehung der Werktätigen in die Rechtsprechung zur Gewährleistung ihres Volkscharakters zeigen. So kann verdeutlicht werden, wie von den SAiedskommissionen seit ihrer Bildung immer nachhaltiger die Verwirklichung der Berliner Stadtordnung und die Initiative jedes Bürgers dazu gefördert wurde, wie die Werktätigen die Rechtsprechung in ihre eigenen Hände nahmen und welcher große Beitrag von den Gerichten, Staatlichen Notariaten und Kollegien der Rechtsanwälte zu dem hohen Stand von Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit geleistet wurde, der für die Hauptstadt der DDR im Gegensatz zu dem besonderen Territorium Berlin-West charakteristisch ist.

#### *Leitung, Planung und Analyse der Rechtspropaganda*

Die notwendige Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda erfordert eine zielgerichtete Arbeit mit den zentralen Schwerpunkten durch alle Juristen im Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz. Ein entscheidendes Kettenglied dafür ist eine systematische Leitung und Planung der rechtspropagandistischen Maßnahmen und eine entsprechende analytische Arbeit. In stärkerem Maße ist mit der Planung rechtspropagandistischer Aktivitäten nicht nur zu bestimmen, welche Maßnahmen für welchen Adressatenkreis durchzuführen sind oder welche Werktätigen bzw. Leiter in Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit oder in Verfahrensauswertungen einbezogen werden sollten. Es ist vor allem auch vorausschauend festzulegen, welche inhaltlichen Probleme zu behandeln sind und welche Maßnahmen dafür in Frage kommen. Die zentralen Schwerpunkte enthalten dafür Kriterien; gleichzeitig sind die Orientierungen zu berücksichtigen, die für die politisch-ideologische Arbeit im Territorium gelten. Überhaupt ist die richtige Einordnung der schwerpunktorientierten Rechtspropaganda in die massenpolitische Arbeit im Territorium eine wichtige Aufgabe der Leitung und Planung der Rechtspropaganda.

Die zentralen Schwerpunkte sind auch ein wichtiger Maßstab für die analytische Arbeit zur Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit der rechtspropagandistischen Maßnahmen. Er wird gebraucht, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob in der propagandistischen Arbeit die wichtigen Problemkomplexe behandelt wurden und der höchste Nutzen für die Festigung sozialistischer Überzeugungen und die Erweiterung der Rechtskenntnisse der Bürger erreicht worden ist.

#### *Schwerpunktorientierte Rechtspropaganda in den Massenmedien fördern*

Eine auf die zentralen Schwerpunkte orientierte Planung und Analyse ist auch eine wesentliche Bedingung für die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda in den Massenmedien. Deshalb ist vorgesehen, „die Umsetzung der zentralen Schwerpunkte zur Erläuterung des sozialistischen Rechts in die journalistische Tätigkeit... mit zentral herausgegebenen Empfehlungen und Informationen sowie Veröffentlichungen in den Fachpressen“ zu unterstützen. Diese Festlegung haben der Vorsitzende des Verbandes der Journalisten, der Minister der Justiz, der Generalstaatsanwalt der DDR und der Präsident des Obersten Gerichts und der Vereinigung der Juristen der DDR in der von ihnen am 28. Oktober 1986 abgeschlossenen *Vereinbarung zur Unterstützung einer massenwirksamen Rechtspublizistik in Presse, Funk und Fernsehen und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Juristen* getroffen. Es entspricht dem Anliegen der zentralen Schwerpunkte, durch die Rechtspropaganda in den Massenmedien noch stärker konkrete Rechtskenntnisse — vor allem in den Bereichen des Arbeits-

## Informationen

Der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR befaßte sich an seiner Tagung am 31. Oktober 1986 mit dem Thema „Theoretische und methodologische Probleme einer praxiswirksamen Effektivitätskontrolle des sozialistischen Rechts“. Der Diskussion lagen Thesen und ein Einführungsreferat von Prof. Dr. K. A. Mollnau (Institut für Theorie des Staates und des Rechts an der AdW) zugrunde, in denen Stand und Aufgaben der Ausarbeitung einer Theorie der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts sowie der Methodik ihrer Analyse behandelt wurden. Insbesondere wurde die Bedeutung solcher Wirksamkeitsanalysen für die weitere Vervollkommnung der staatlichen Leitungstätigkeit, für den wirksameren Einsatz des geltenden Rechts zur Erreichung der angestrebten sozialen Ziele, für die weltanschauliche Vertiefung der Rechtsziehung und Rechtspropaganda sowie für die Optimierung künftiger rechtlicher Regelungen herausgearbeitet. Unter theoretischen wie methodologischen Aspekten wurden u. a. Ergebnisse und Probleme von Wirksamkeitsanalysen sowohl auf einzelnen Rechtsgebieten als auch im Hinblick auf die rechtliche Regelung komplexer gesellschaftlicher Beziehungen vorgetragen und erörtert.

Das Institut für internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig veranstaltete am 25. und 26. September 1986 ein internationales Symposium zum Thema „Tendenzen und Probleme der Rechtsquellen- und Normbildungstheorie im Völkerrecht“, an dem rund 50 Wissenschaftler teilnahmen. Als Diskussionsgrundlage dienten Thesen und Referat von Dozent Dr. sc. Panos Terz. Es wurden u. a. die Funktion des Völkerrechts im nuklearkosmischen Zeitalter, der Interessenausgleich beim Normbildungsprozeß, der Unterschied zwischen nationaler und internationaler Normen, die Normenhierarchie, System- und Strukturprobleme des Völkerrechts sowie methodische und methodologische Aspekte des Normbildungsprozesses behandelt.

Zivil- und Familienrecht — sowie bewährte Erfahrungen der Mitarbeit der Werktätigen bei der Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu vermitteln;

Zur weiteren Vertiefung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Journalisten und Juristen auf allen Ebenen wird auf ein hohes Niveau der Informationstätigkeit und des Erfahrungsaustausches orientiert. Dabei wurden folgende Aufgaben hervorgehoben:

„Gewährleistung einer kontinuierlichen Informationsvermittlung zur Gestaltung einer ausgewogenen, lebensverbundenen und auf Schwerpunkte konzentrierten Rechtspublizistik im Territorium, insbesondere in den Kreisen und Betrieben.

Zusammenarbeit bei der Gestaltung einer planmäßigen rechtspublizistischen Arbeit der Medien und Sicherung einer qualifizierten Fachberatung bei der Ausarbeitung rechtspublizistischer Beiträge.

Gewährleistung der analytischen Tätigkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit dem Ziel der Herausarbeitung praktischer Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der rechtspublizistischen Arbeit.

Mitarbeit an der differenzierten Weiterbildung im Rahmen der zentralen und bezirklichen Weiterbildungsveranstaltungen des VDJ und der VdJ.“

Gemeinsame Arbeitstagen, Werkstattgespräche, Weiterbildungsveranstaltungen sowie Erfahrungsaustausche auf allen Ebenen sollen der Verwirklichung dieser Zielstellung dienen.

Eine besondere Form der Anleitung und Unterstützung für die Rechtspropagandisten wie auch für die Gestaltung der Rechtspropaganda in den Massenmedien werden künftig Argumentationen sein, die sich auf die Erfahrungen bei der Erarbeitung der „Argumente und Antworten auf Fragen zur Verwirklichung der sozialistischen Rechtspolitik in der Deutschen Demokratischen Republik“ (für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Wahlen der Direktoren, Richter und SAÖffen des Stadtgerichts von Berlin sowie der Bezirksgerichte im Jahre 1986) stützen und unter Federführung des Ministeriums der Justiz, ausgehend von den zentralen Schwerpunkten zur Erläuterung des sozialistischen Rechts, herausgegeben werden.